

Landkreis Celle -Umweltlabor-	ManagementHandbuch	MVA 7.01
Version: 03	Anlage A: Gebührenübersicht für Leistungen des Umweltlabores	Seite 1 von 5 gültig ab: 01.11..2021

Gebührenübersicht für Leistungen des Umweltlabors

Standort: Abfallentsorgungsanlage Höfer

Postanschrift: Alte Heide, 29348 Scharnhorst

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Telefon: 05141/ 9166670

Telefax: 05141/ 9166698

Internet:

[http:// www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/umwelt-und-laendlicher-raum/umweltlabor.html](http://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/umwelt-und-laendlicher-raum/umweltlabor.html)

Die Gebühren für die Untersuchungen richten sich nach der Gebührenordnung des
Landkreises Celle

- gültig ab 01.11.2021 –

(nach Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen
Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Verordnung
über Gebühren der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (GOU) vom 02.08.2007)

1. Hinweise

Unsere Akkreditierung (DAkkS, PL-14099-01) bezieht sich jeweils auf die aktuelle Urkunde mit Anlage. Diese Dokumente sind auf unserer Internetseite einsehbar. Untersuchungen außerhalb der Akkreditierung sind im Prüfbericht entsprechend gekennzeichnet. Festlegungen zu Entscheidungsregeln die bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen Anwendung finden, sind in der Anlage aufgeführt. Weitere Informationen zur Abschätzung der Messunsicherheit zu den Untersuchungsverfahren stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Der Hinweis auf Fremdvergabe weist die Untersuchung eines Parameters in einem Auftragslaboratorium aus. Alle von uns akzeptierten Untersuchungsaufträge begründen automatisch eine beidseitige Vereinbarung.

Landkreis Celle -Umweltlabor-	ManagementHandbuch	MVA 7.01
Version: 03	Anlage A: Gebührenübersicht für Leistungen des Umweltlabores	Seite 2 von 5 gültig ab: 01.11..2021

2. Gebührenübersicht

	Parameter	Gebühr
2.1.	Probenahme	
	Probenahme, An- und Abfahrt je angefangene Viertelstunde	14,25 €
	Probenahme Abwasser (Stichprobe, qualifizierte Stichprobe)	55,00 €
	Probenahme Grundwasser (Stichprobe, qualifizierte Stichprobe)	115,00 €
	Fahrzeugkosten je An- und Abfahrt innerhalb Landkreis Celle	9,00 €
	Wochenend- und Feiertagzuschlag je Einsatztag	66,00 €
2.2.	Physikalische und anorganische Parameter	
	Abfiltrierbare Stoffe	16,30 €
	Absetzbare Stoffe	8,18 €
	Durchsichtigkeit	8,18 €
	Trockenrückstand	16,30 €
	Glührückstand	16,30 €
	Säurekapazität	8,18 €
	Basekapazität	8,18 €
	Freie Kohlensäure	8,18 €
	Gesamthärte	12,20 €
	Karbonathärte	12,20 €
	Calcitlösekapazität (nur Berechnung)	15,00 €
	Elektr. Leitfähigkeit	8,18 €
	pH-Wert	8,18 €
	Färbung (qualitativ)	4,09 €
	Färbung bei 436 nm	16,30 €
	Spektraler Absorptionskoeffizient bei 254 nm	16,30 €
	Geruch	4,09 €
	Geschmack	4,09 €
	Schwimmstoffe	4,09 €
	Trübung (qualitativ)	4,09 €
	Trübung (quantitativ, FNU)	16,30 €
	Wassertemperatur	4,09 €
2.3.	Gase und verwandte Parameter	
	Sauerstoff, gelöst	8,18 €
	Chlor, gesamt	6,65 €
	Chlor, frei	6,65 €
2.4.	Summenparameter	
	BSB 5	36,80 €
	CSB	32,70 €
	CSB (Küvettestest)	16,30 €
	Oxidierbarkeit (KMnO4)	16,30 €
	DOC	28,60 €
	TOC	28,60 €
	AOX	49,00 €

Landkreis Celle -Umweltlabor-	ManagementHandbuch	MVA 7.01
Version: 03	Anlage A: Gebührenübersicht für Leistungen des Umweltlabores	Seite 3 von 5 gültig ab: 01.11..2021

	Parameter	Gebühr
	Parameter	Gebühr
	Homogenisierung	8,00 €
	Phenol-Index (Fremdvergabe)	33,32 €
	Lipophile Stoffe (Fremdvergabe)	22,61 €
2.5.	Organische Substanzen	
	Kohlenwasserstoffe	81,80 €
	THM (Fremdvergabe)	37,49 €
	PAK TrinkwV, (Fremdvergabe)	45,22 €
	PCB (Fremdvergabe)	39,27 €
	PBSM Nds. Landesliste (Fremdvergabe)	362,95 €
	LHKW TrinkwV (Fremdvergabe)	41,65 €
	BTXE (Fremdvergabe)	37,49 €
	Kresole (Fremdvergabe)	53,55 €
2.6	Anionen	
	Chlorid	16,30 €
	Nitrat	16,30 €
	Chlorat	16,30 €
	Chlorit	16,30 €
	Bromat	16,30 €
	Fluorid	16,30 €
	Sulfat	16,30 €
	Sulfid	24,50 €
	Cyanid leicht freisetzbar (Fremdvergabe)	23,80 €
	Cyanid, gesamt	40,90 €
2.7	Metalle und Halbmetalle	
	Aluminium	24,50 €
	Antimon	40,90 €
	Arsen	40,90 €
	Barium	24,50 €
	Blei	24,50 €
	Bor	24,50 €
	Cadmium	24,50 €
	Calcium	24,50 €
	Chrom	24,50 €
	Chrom VI (Fremdvergabe)	17,85 €
	Kobalt	24,50 €
	Eisen	24,50 €
	Kalium	24,50 €
	Kupfer	24,50 €
	Magnesium	24,50 €
	Mangan	24,50 €
	Natrium	24,50 €
	Nickel	24,50 €

Landkreis Celle -Umweltlabor-	ManagementHandbuch	MVA 7.01
Version: 03	Anlage A: Gebührenübersicht für Leistungen des Umweltlabores	Seite 4 von 5 gültig ab: 01.11..2021

	Quecksilber	40,90 €
	Selen	40,90 €
	Zink	24,50 €
	Eisen (Küvettestest)	10,00 €
2.8	Stickstoff- und Phosphorverbindungen	
	Ammonium (Trinkwasser)	16,30 €
	Ammonium (FIA)	20,40 €
	Ammonium (Küvettestest)	10,00 €
	Nitrat	16,30 €
	Nitrat (Küvettestest)	10,00 €
	Nitrit	16,30 €
	TNb Gesamtstickstoff (anorganisch u. organisch)	28,60 €
	TNb, Gesamtstickstoff (Küvettestest)	17,00 €
	Phosphor, gesamt (ICP)	24,50 €
	Phosphor, gesamt (Küvettestest)	17,00 €
	Orthophosphat	16,30 €
	Orthophosphat (Küvettestest)	10,00 €
2.9	Bakteriologische und hygienische Untersuchungen	
	Kol. Zahl 22 °C, Kol. Zahl 36 °C, coliforme Keime, E. coli	31,00 €
	Enterokokken, Kol. Zahl 22 °C, Kol. Zahl 36 °C, coliforme Keime, E. coli	51,00 €
	Badegewässeruntersuchung nach BadegewVO: E.Coli (MPN), Enterokokken (MPN)	46,00 €
	coliforme Keime / E.coli	15,50 €
	Legionellen	33,00 €
	Enterokokken	20,00 €
	Pseudomonas	26,00 €
	Pseudomonas in Wasserzählern	27,28 €
	Fleischhygienische Untersuchung (Trichinen)	2,57 €
	Lufthygienische Untersuchung (Abklatschuntersuchung auf Enterobakt. und Gesamtkeimzahl)	25,00 €
	Lufthygienische Untersuchung (Wasser auf Gesamtkeimzahl und Schimmel und Hefen – Dip Slide Methode)	7,00 €

Landkreis Celle -Umweltlabor-	ManagementHandbuch	MVA 7.01
Version: 03	Anlage A: Gebührenübersicht für Leistungen des Umweltlabores	Seite 5 von 5 gültig ab: 01.11..2021

3. Anlage

Konformitätsbewertung von Prüfergebnissen unter Einbeziehung der Messunsicherheiten für Wasseruntersuchungen

Für die Bewertung von Prüfergebnissen, bei denen aufgrund der Messunsicherheit die Möglichkeit besteht, dass eine Bewertung nicht eindeutig ist, muss die Untersuchungsstelle darlegen, nach welchen Kriterien oder Regeln die Bewertung vorgenommen wurde. Gemäß DIN EN ISO 17025 (2018) müssen Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen in Prüfberichten eine Angabe zur **Entscheidungsregel** beinhalten, sofern diese nicht bereits durch eine andere Norm oder gesetzliche Anforderung festgelegt wurde. Die Entscheidungsregel beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität einer festgelegten Anforderung getätigt werden.

Messunsicherheit ist ein dem Messergebnis zugeordneter Parameter, der die Streuung der Werte kennzeichnet, die vernünftigerweise der Messgröße zugeordnet werden kann. Im Allgemeinen wird die Messunsicherheit durch die Angabe des Intervalls, innerhalb dessen der wahre Wert einer Messgröße mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (im Normalfall 95 %) liegt, angegeben.

Die Bewertung der Prüfergebnisse erfolgt nach folgendem Schema:

- 1) Sofern die Entscheidungsregel in einer den beauftragten Untersuchungen zugrundeliegenden Untersuchungsrichtlinie, gesetzlichen Anforderung oder Norm festgelegt ist, so gilt diese als vereinbart. *)
- 2) Sofern Punkt 1) nicht zutrifft, findet grundsätzlich folgende Entscheidungsregel Anwendung:
Fallunterscheidung:

Fall 1: *Messwert liegt innerhalb Grenze, Messunsicherheit liegt innerhalb Grenze*

Konformitätsaussage: **Ergebnis ist konform**. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit der Prüfwert nicht über- bzw. unterschritten wird.

Fall 2: *Messwert liegt innerhalb Grenze, Messunsicherheit liegt außerhalb Grenze*

Konformitätsaussage: **Ergebnis ist konform**. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit könnte die Probe die Anforderungen allerdings nicht erfüllen. Eine Über- bzw. Unterschreitung und somit eine Beanstandung ist nicht sicher auszuschließen. Dies sollte ggf. durch eine Wiederholuntersuchung abgesichert werden.

Fall 3: *Messwert liegt außerhalb Grenze, Messunsicherheit liegt innerhalb Grenze*

Konformitätsaussage: **Ergebnis ist nicht konform**. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit könnte die Probe noch die Anforderungen erfüllen, das Risiko einer Über- bzw. Unterschreitung und somit einer Beanstandung ist aber hoch. Dies sollte ggf. durch eine Wiederholuntersuchung abgesichert werden.

Fall 4: *Messwert liegt außerhalb Grenze, Messunsicherheit liegt außerhalb Grenze*

Konformitätsaussage: **Ergebnis ist nicht konform**. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit der Prüfwert über- bzw. unterschritten wird.

*) Untersuchungen im Rahmen der **Trinkwasserverordnung** werden entsprechend der dort vorgeschriebenen Entscheidungsregel bewertet. Danach berücksichtigen festgelegte Prüfwerte die Messunsicherheiten der Analyse und Probenahmeverfahren bereits.